

Sachverständigenausschuss



© visivasnc - Fotolia.com

Der Sachverständigenausschuss hat die Aufgabe, die Industrie- und Handelskammer in den Bewerbungsverfahren um die öffentliche Bestellung von Sachverständigen zu unterstützen. Dabei überprüfen die Mitglieder des Ausschusses insbesondere die persönliche Eignung der Bewerber sowie den Bedarf an den von Ihnen angebotenen Leistungen (§ 36 Gewerbeordnung). Der Sachverständigenausschuss der IHK setzt sich aus einem Personenkreis zusammen, der im weitestens Sinne mit dem Sachverständigenwesen in Berührung kommt. Aus diesem Grunde wurden Vertreter der Banken und Versicherungen, der Gerichte und Rechtsanwaltschaft sowie ausgewählte Sachverständige und Vertreter der Sachverständigenorganisationen als Mitglieder gewonnen.

Ansprechpartner

RA (Syndikusrechtsanwalt) Tim A. Küsters

Telefon: +49 2151 635-311

Telefax: +49 2151 635-44311

E-Mail: Tim.Kuesters@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 6084

Ausdrucksdatum: 04.12.2020